

## Allgemeine Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

### **für Veranstaltungen im Projekt „Lernfreunde“ an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus - Senftenberg (BTU CS) und an der UP Transfer GmbH Potsdam**

#### **Anmeldung / Vertragsabschluss**

Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen des Projektes „Lernfreunde“ muss schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars der Lernfreunde (per Brief, Email oder Fax) erfolgen und innerhalb der ggf. in den Veranstaltungsunterlagen oder auf der Projekt-Webseite genannten Frist im Weiterbildungszentrum der BTU CS eingehen. Die Anmeldung ist ein verbindliches Vertragsangebot. Vertragschließende/r ist der/die Teilnehmende. Die BTU CS ist berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Zugang anzunehmen. Die Annahme wird durch eine Bestätigung der Anmeldung per Brief oder Email erklärt.

#### **Teilnahmegebühren / Zahlungspflicht**

Die Zahlungspflicht entsteht mit Erhalt des entsprechenden Gebührenbescheides. Nur ein termingerechter Geldeingang berechtigt zur Teilnahme. Der/die Teilnehmende hat die vertraglich geregelten Gebühren für die Veranstaltung gemäß Gebührenbescheid der BTU CS mit Angabe der vollständigen Gebührenbescheid-Nummer vor dem Veranstaltungsbeginn zu begleichen. Der/die Teilnehmende haftet für die Zahlung der Gebühr auch dann, wenn diese durch Dritte (z.B. Unternehmen, Arbeitgeber) geleistet wird. Bei Nichtzahlung der Gebühr kann der/die Teilnehmende von der weiteren Teilnahme der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine Ratenzahlung pro Modul kann vereinbart werden.

#### **Rücktritt und Kündigung**

Der/ die Teilnehmende kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er/sie den Rücktritt unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich (per Brief, Email oder Fax) dem WBZ mitteilt. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung an der BTU CS. In diesem Falle wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 Prozent der Teilnahmegebühr erhoben. Teilnehmende, die später zurücktreten, zu den Veranstaltungen nicht oder zeitweilig nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet. Die Nennung eines/einer Erstsatzteilnehmenden ist möglich.

#### **Absage von Veranstaltungen / Wechsel von Dozent/innen und Terminen**

Die BTU CS hat das Recht, eine Veranstaltung aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen zu verschieben oder abzusagen. Der/die Teilnehmende wird hierüber unter den in seiner/ihrer Anmeldung genannten Kontaktdaten benachrichtigt. Im Falle der Absage wird eine bereits geleistete Teilnahmegebühr zurückerstattet. Gleiches gilt für den Fall, dass der/die Teilnehmende an dem neuen Termin nicht teilnehmen kann. Für diesen Fall erbittet die BTU CS vom Teilnehmenden die Mitteilung der Bankverbindung. Die BTU CS behält sich vor, Dozent/innen zu wechseln oder den Veranstaltungsablauf zu ändern, soweit dies keinen Einfluss auf den Gesamtcharakter der Veranstaltung hat. Der/die Teilnehmende kann daraus keine Ansprüche, z.B. auf Rücktritt vom Vertrag oder Minderung der Gebühren, ableiten.

#### **Ablehnung einer Anmeldung**

Die BTU CS ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

#### **Haftung**

Die BTU CS haftet nicht bei Diebstählen, Sachschäden oder Unfällen während der Veranstaltungen oder auf dem Hin- und Rückweg zu und von den Veranstaltungsräumen, sofern sie kein Verschulden trifft.

#### **Datenerfassung / -schutz**

Mit der automatischen Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Veranstaltungs- und Prüfungsabwicklung sowie späterer Informationen im Rahmen der Gesetzlichkeiten des BbgDSG und im Rahmen der Zuweisungszusicherung durch die LASA Brandenburg GmbH ist der/die Teilnehmende einverstanden.

#### **Zusätzliche Bedingungen**

Neben dem wissenschaftlichen Leitfaden des Projekts gilt die Rahmenordnung der BTU CS (Mitteilung Amtsblatt der BTU Cottbus vom 15.04.2011, 02/2011) als verbindliche Basis für die Schulung. Dort sind alle Modalitäten u.a. Anrechnung, Fristversäumnisse und Prüfungsleistungen geregelt.

Stand: 18.11.2013